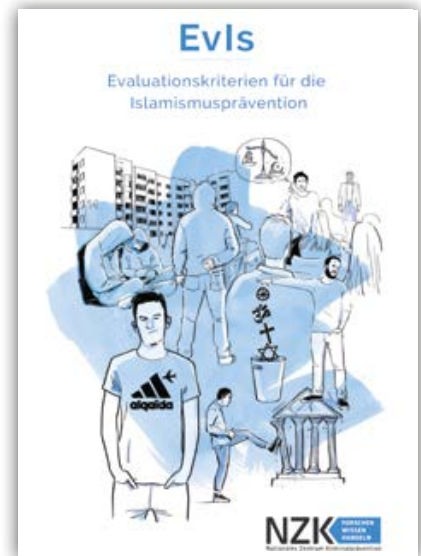


# Evaluationskriterien für die Islamismusprävention (EvIs)

## Wie lassen sich Effekte von Präventionsmaßnahmen im Bereich des islamistischen Extremismus erfassen?

**Simone Ullrich, Inga Nehlsen & Andreas Armborst**

*Evaluation und Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen spielen eine wesentliche Rolle in der Strategie der Bundesregierung zur Islamismusprävention. Um Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung angemessen evaluieren zu können, sind Kriterien erforderlich, die abbilden, ob die Ziele der Maßnahme erreicht worden sind oder nicht. Diese Kriterien müssen in der Regel für jede Maßnahme bzw. Evaluation individuell definiert werden. Bislang liegt noch kein Instrument vor, das maßnahmenübergreifend zur Evaluation eingesetzt werden kann. Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention stellt nun einen solchen standardisierten Kriterienkatalog bereit, dessen Entwicklung und Anwendung im Folgenden beschrieben wird.*



### Hintergrund

In der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Juli 2016) werden mehr Forschung zu und Prävention von islamistischem Terror gefordert. Dabei sollen wissenschaftliche und evidenzbasierte Konzepte und Strategien zur Anwendung kommen mit dem Ziel, diese kontinuierlich zu verbessern (Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus, April 2017). Evaluation und Qualitätssicherung sind somit wesentliche Bestandteile dieser Maßnahmenpakete.

Vor diesem Hintergrund wird seit Beginn 2017 am Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK) das Projekt „Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention (EEE)“ vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Die Aufgabe des Projektteams besteht im Wesentlichen in der Konzeption geeigneter Evaluationskriterien für Präventionsmaßnahmen im Bereich islamistischer/salafistischer Radikalisierung und deren modellhafter Anwendung im Sinne einer wissenschaftlichen Begleitung von solchen Maßnahmen.

### Was sind Evaluationskriterien?

Wenn die Evaluation einer Maßnahme auf die Erfassung von de-

ren Effektivität, also dem Grad der Zielerreichung (Wirksamkeit), abzielt, müssen spezifische Ziele definiert sein, aus denen sich Kriterien der Beurteilung und Bewertung ableiten lassen (Hornbostel, 2004). Da die Ziele der Islamismusprävention vielfältig sind, ist es notwendig, für jede Maßnahme auch individuelle Evaluationskriterien zu definieren. Der Auftrag des EEE-Teams war jedoch die Entwicklung eines geeigneten Evaluationsinstrumentes, das maßnahmenübergreifend in der Islamismusprävention zum Einsatz kommen kann. Somit bestand der erste Schritt darin, einen gemeinsamen Nenner, d. h. eine übergreifende Zielsetzung der Projekte und Maßnahmen zu identifizieren. Im Bereich der primär-universellen Prävention geht es darum, über Zwischenschritte, wie z. B. politische Bildung und Demokratievermittlung, die Entstehung von Radikalisierungsprozessen grundsätzlich zu verhindern. In der großen Bandbreite an Maßnahmen der primär-universellen Prävention sind diese Zwischenschritte sehr heterogen und ihre Erreichung kann schwerlich mittels projektübergreifender Kriterien beurteilt werden. In Maßnahmen der sekundär-selektiven und tertiär-indizierten Prävention hingegen lassen sich grundlegende Gemeinsamkeiten herausarbeiten. Beide Bereiche richten sich an mani-

festen Ausprägungen von Radikalisierung (tendenzen) unterschiedlicher Schwere und zielen darauf ab, diese rückgängig zu machen bzw. den Prozess aufzuhalten. Als Evaluationskriterien dieser Maßnahmen können somit Indikatoren bzw. Merkmale von islamistischer Radikalisierung dienen. Diese müssen jedoch dynamisch, d. h. grundsätzlich veränderbar sein.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf den Unterschied zwischen Evaluationskriterien und Evaluationsdesigns hinzuweisen. Wenn sich im Laufe einer Maßnahme Veränderungen der Evaluationskriterien abbilden lassen, heißt das nicht zwangsläufig, dass diese Änderungen ursächlich auf die Maßnahme zurückzuführen sind. Im umgekehrten Fall kann das Ausbleiben von Verbesserung nicht als Fehlschlag der Maßnahme attribuiert werden. Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge können nur durch spezifische Evaluationsdesigns nachgewiesen werden, die im Bereich der Islamismusprävention teilweise schwer anwendbar sind und deswegen kontrovers diskutiert werden (Armborst, 2019; Armborst et al., 2018; Milbradt, 2019).

## Gewinnung der Evaluationskriterien

Bei der Entwicklung von EvIs wurden von Beginn an Akteur\*innen aus dem Feld der Islamismusprävention einbezogen. Dabei handelte es sich um Expert\*innen mit einschlägigen Berufserfahrungen sowie Personen, die im Mittelpunkt des Diskurses um Radikalisierung stehen und somit über lebensweltliche Erfahrungswerte verfügen. Dieser partizipative Ansatz wurde gewählt, um (1) ein anwendungsorientiertes Verständnis von islamistischer Radikalisierung abzubilden und (2) die Akzeptanz der Kriterien bei den Praktiker\*innen im Feld zu erhöhen.

Der methodische Zugang zur Gewinnung der Kriterien war primär qualitativ (siehe auch Ullrich, Moussa Nabo, Nehlsen & de la Chaux, 2018, sowie Ullrich, Moussa Nabo, Nehlsen & Armbrorst, 2019). Insgesamt wurden elf Fokusgruppen und Expert\*inneninterviews mit 45 Teilnehmenden durchgeführt. Da anzunehmen war, dass das Verständnis von Radikalisierungsprozessen und -merkmalen über verschiedene Berufsgruppen und Zugänge hinweg verschieden ist, wurden die Teilnehmenden aus sehr unterschiedlichen Bereichen rekrutiert, um dieser Heterogenität gerecht zu werden. Die Bereiche umfassten: primär-universelle und sekundär-selektive Prävention, Sicherheitsbehörden, Justizvollzugsanstalten, Flüchtlingsunterkünfte, psychiatrisch-psychologische Sachverständige, muslimische Jugendliche sowie Imame. Die Fokusgruppen und Expert\*inneninterviews wurden mithilfe eines Leitfadens durchgeführt und die Teilnehmenden waren aufgefordert, Indikatoren und Frühwarnzeichen, Resilienz- und Risikofaktoren sowie genderspezifische Merkmale von Radikalisierungsprozessen zu diskutieren. Mit Einverständnis der Teilnehmenden wurden diese Diskussionen auditiv aufgezeichnet und transkribiert.

Die inhaltsanalytische Auswertung der Transkripte erfolgte mittels der Software MAXQDA 12 und resultierte in insgesamt 131 Merkmalen: 88 Indikatoren von Hinwendungsprozessen zum Islamismus (inklusive genderspezifischer Merkmale), 12 Schutzfaktoren, 16 statische Risikofaktoren sowie 15 gesellschaftliche Kontextfaktoren. Dieser Indikatorenpool wurde dann in einem iterativen Prozess reduziert

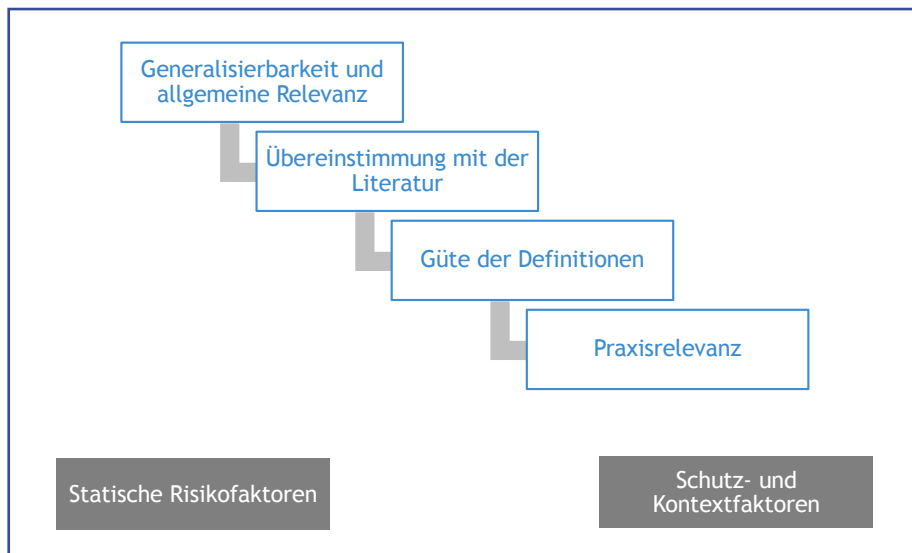


Abb. 1: Iterativer Prozess der Indikatorenauswahl

(siehe Abbildung 1), um die Praxistauglichkeit des Instruments zu gewährleisten.

1. In einem ersten Schritt wurde die Entscheidung getroffen, den weiteren Prozess auf die 88 dynamischen Indikatoren zu fokussieren. Obwohl die Relevanz von Resilienz- und Schutzfaktoren in der Islamismusprävention unumstritten ist (Lösel et al., 2018), zeigte sich, dass entsprechende Merkmale aus dem Indikatorenpool meist lediglich eine Umkehrung bereits genannter Risikoindikatoren darstellten. Um Redundanzen zu vermeiden, werden Schutzfaktoren daher nicht zusätzlich in dem Kriterienkatalog aufgeführt. Auch unveränderliche (statische) Merkmale wurden zunächst exkludiert, da sich hiermit keine Veränderungen abbilden lassen. Nach Diskussion mit Praktiker\*innen (siehe Punkt 4.) wurde eine Auswahl („Kritische Lebensereignisse“) wieder eingeschlossen. Fokussiert wurde jedoch auf Bewältigungsstrategien anstatt ein solches Ereignis lediglich isoliert zu erfassen. Weiterhin wurden die Indikatoren auf Kontextspezifität geprüft, d. h. es wurde ermittelt, in wie vielen der oben genannten thematischen Bereiche ein Indikator genannt wurde. Einige wenige Indikatoren waren nur in einem Bereich genannt worden und wurden als zu kontextspezifisch ausgeschlossen. Auch Merkmale, die wiederholt als so verbreitet und prinzipiell unproblematisch beschrieben wurden, dass sie in Bezug auf Radikalisierungsprozesse nicht aussagekräftig waren, wurden exkludiert.

2. In einem weiteren Schritt wurde mittels einer systematischen Literaturrecherche die Übereinstimmung des von uns gewonnenen Indikatorenkatalogs mit in der Literatur bereits existierenden Instrumenten und Skalen zur Einschätzung von Radikalisierung geprüft. Es ergaben sich hierbei große inhaltliche Überlappungen wobei die Schwerpunkte hinsichtlich Verhaltens- bzw. Einstellungsebene sowie die Anwendungszwecke der Instrumente deutlich variierten.

3. Weiterhin wurde geprüft, ob die Beurteilung der Merkmale durch unterschiedliche Personen mit zufriedenstellender Übereinstimmung erfolgt. Dies geschah durch die Anwendung der Indikatoren auf Strafgefangene mit Radikalisierungsverdacht anhand einer Auswertung von Justizvollzugsanstaltsakten. War es zwei Beurteilenden nicht möglich, bei ausreichenden Informationen zu einer vergleichbaren Beurteilung des Indikators zu kommen, wurde geprüft, ob eine präzisere Definition diese Übereinstimmung verbessern kann. In einigen wenigen Fällen war dies aufgrund der Komplexität des Indikators nicht möglich und diese Merkmale wurden ausgeschlossen.

4. Um dem partizipativen Ansatz gerecht zu werden, wurde in einem letzten Schritt noch einmal die Diskussion mit Praktiker\*innen im Feld der sekundär-selektiven und tertiär-indizierten Prävention gesucht und diese wurden um Rückmeldung hinsichtlich der Relevanz und Verständlichkeit der ausgewählten

INDIVIDUUM	RELIGION UND IDEOLOGIE
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mangelnde Selbstsicherheit</li> <li>■ Ambiguitätsintoleranz</li> <li>■ Dissozialität</li> <li>■ Gewaltaffinität</li> <li>■ Identitätskrise</li> <li>■ Akute Lebenskrise</li> <li>■ Hinweise auf mögliche körperliche Selbstgefährdung</li> <li>■ Substanzproblematik</li> <li>■ Psychische Auffälligkeiten</li> <li>■ Ablehnung therapeutischer Maßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Missionierung/Reglementierung des sozialen Umfelds</li> <li>■ Pfllegt Kontakte zu radikalisiertem sozialen Umfeld</li> <li>■ Kompromisslosigkeit in Bezug auf Gebetsrituale</li> <li>■ Aktuelle Probleme als Gottesprüfung</li> <li>■ Jugendliche Provokation durch religiöses/islamistisches Verhalten</li> <li>■ Ablehnung/Abwertung von Nicht-Muslim*innen</li> <li>■ Abwertung anderer Muslim*innen</li> <li>■ Antisemitische Äußerungen</li> <li>■ Religiöses Überlegenheitsgefühl</li> <li>■ Ablehnung westlicher Werte</li> <li>■ Feindbildkonstruktion</li> <li>■ Politisierung</li> <li>■ Moralische Entrüstung aufgrund von Gewalt in muslimischer Welt</li> <li>■ Einschlägige Äußerungen/Phrasen</li> <li>■ Konsum und/oder Verbreitung einschlägiger Inhalte</li> <li>■ Verwendung einschlägiger ideologischer Symbole</li> <li>■ Idealisierung des Märtyrertums</li> <li>■ Religiöse Rechtfertigung von Kriminalität</li> <li>■ Befürwortung/Rechtfertigung von religiös motivierter Gewalt</li> <li>■ Umdeutung von Diskriminierungserfahrung: Aktive Annahme der Opferrolle</li> </ul>
UMGANG MIT KRITISCHEN LEBENSEREIGNISSEN	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Belastende Trennungserfahrung</li> <li>■ Tod eines nahestehenden Menschen</li> <li>■ Sexuelle Übergriffe</li> </ul>	
SOZIALE STRUKTUREN	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Schwierige soziale Verhältnisse</li> <li>■ Schwierige familiäre Verhältnisse/Beziehungen</li> <li>■ Unerfülltes Bedürfnis nach Wertschätzung/Anerkennung</li> <li>■ Sozialer Rückzug/Isolation</li> <li>■ Patriarchalische Geschlechtervorstellungen</li> </ul>	

Abb. 2: Evis Indikatorenkatalog

Indikatoren gebeten. Dieser Schritt führte zu einer weiteren Anpassung des Indikatorenkatalogs.

Dieser iterative Prozess resultierte schlussendlich in 38 Indikatoren von Hinwendungsprozessen zum Islamismus. Um die Informationsgewinnung zur Beurteilung der Merkmale zu vereinfachen, wurden diese unter vier Oberkategorien subsummiert: Individuum, Umgang mit kritischen Lebensereignissen, soziale Strukturen sowie Religion und Ideologie (Abbildung 2).

## Beurteilung der Evaluationskriterien

Alle 38 Indikatoren von Evis sind nach einem identischen Schema aufgebaut, um deren Beurteilung zu erleichtern. Dem *Indikatortitel* folgt eine genaue Beschreibung, was unter diesem Merkmal zu verstehen ist. Diese *operationale Definition* bildet die Grundlage für die Bewertung des Vorliegens und Ausprägungsgrades des Indikators (siehe weiter unten). Danach folgen konkrete *Anschau-*

*ungsbeispiele*. In manchen Fällen finden sich *zusätzliche Informationen*: Beispielsweise muss darauf geachtet werden, dass bei den kritischen Lebensereignissen nicht deren generelles Vorliegen beurteilt wird, sondern das Ausmaß an Belastung, dass die Betroffenen dadurch erleben und wie sie damit umgehen. *Ankerbeispiele* geben Hinweise auf den Ausprägungsgrad eines Merkmals. Teilweise finden sich aufgrund von Überlappungen zwischen den Indikatoren *Querverweise*, die (a) beim Vorliegen eines Indikators auf die Relevanz eines anderen Indikators hinweisen oder (b) Abgrenzungen spezifizieren, da trotz oberflächlich ähnlicher Inhalte sehr unterschiedliche Konstrukte den Indikatoren zugrunde liegen. Abschließend werden die Indikatoren mit *Originalzitate*n aus den Fokusgruppen und Expert\*inneninterviews als Anschauungsbeispielen belegt (Abbildung 3).

Die Beurteilung der Indikatoren erfolgt in drei Schritten:

1. Nach Prüfung aller verfügbaren Informationen muss die Entschei-

dung gefällt werden, ob es Hinweise auf das Vorliegen des Merkmals gibt. Lassen sich derartige Hinweise nicht finden, wird das Merkmal als „nicht vorhanden“ beurteilt.

2. Gibt es solche Hinweise, müssen die Beurteilenden bewerten, in welcher Ausprägung der Indikator vorliegt. Hierfür steht eine Beurteilungsskala von „schwach“ bis „sehr stark“ zur Verfügung, wobei der Endpunkt für Extreme reserviert ist, d. h. die Einstellung oder das Verhalten sind inhaltlich extrem, umfassen viele verschiedene Aspekte und/oder werden häufig und über längere Zeiträume hinweg gezeigt.

3. In einem letzten Schritt wird die Relevanz des Indikators für die Entwicklung der Person während einer Maßnahme beurteilt. Die Praktiker\*innen betonten die Notwendigkeit mit Evis auch hierzu eine Einschätzung vornehmen zu können, da manche Merkmale zwar festgestellt, aber nicht vorrangig behandelt werden müssen, weil sie für den individuellen Verlauf der Radikalisierung nicht ausschlaggebend sind.

Ergänzend zu der standardisierten Einschätzung durch eine Bewertungsskala, sollen mit dem Instrument frei formulierbare, nachvollziehbare Beispiele für die individuelle Ausprägung eines Merkmals bei einer Person festgehalten werden. Diese Angaben können bei der Auswertung wertvolle Zusatzinformationen darstellen.

Die Beurteilungen werden auf einem dem Manual beiliegenden Beurteilungsbogen abgegeben. Pro Person und pro Beurteilungszeitpunkt wird ein solcher Beurteilungsbogen benötigt.

Bei der Bewertung des Vorliegens und Ausprägungsgrades der Indikatoren ist zu beachten, dass dies nach dem sogenannten „Bottom-Up“-Prinzip geschieht. Das heißt, jeder Indikator muss unabhängig von den anderen Merkmalen beurteilt werden und auch unabhängig von dem Gesamteindruck, den die Beurteilenden vom Grad der Radikalisierung einer Person haben. Zur Beurteilung sind alle verfügbaren Informationsquellen hinzuzuziehen. Im Falle unzureichender oder sich widersprechender Informationen können das Vorliegen und der Ausprägungsgrad eines Merkmals nicht bewertet werden. Dies wird entsprechend auf dem Beurteilungsbogen vermerkt.



## Beurteilungszeiträume

Will man Veränderungen erfassen, ist es unumgänglich, die Merkmale zu mindestens zwei Zeitpunkten zu beurteilen. Für eine Wirkungsevaluation muss ein Erhebungszeitpunkt vor Beginn der Maßnahme liegen, ein weiterer Erhebungszeitpunkt bei Abschluss oder kurz danach. Darüber hinaus sind weitere Beurteilungszeitpunkte denkbar, beispielsweise wenn die Entwicklung einer Person im Verlauf der Maßnahme oder die Nachhaltigkeit nach Durchlaufen der Maßnahme untersucht werden sollen. Wichtig ist dabei, auch die zeitliche Stabilität von Indikatoren bei der Wahl der Erhebungszeitpunkte und der Länge des Untersuchungszeitraums zu berücksichtigen. Manche Merkmale sind relativ stabil und Betroffene benötigen einen längeren Zeitraum, um Verhaltensänderungen zu etablieren.

Insbesondere vor oder zu Beginn einer Maßnahme ist es nicht immer möglich, in kurzer Zeit alle Informationen zu sammeln, die für eine adäquate Beurteilung der Indikatoren nötig sind. Manche der notwendigen Informationen sind sensibel und es ist essenziell, zuerst ein Vertrauensverhältnis mit den Betroffenen aufzubauen und alle datenschutzrelevanten Fragen im Vorfeld gemeinsam zu klären. Die Informationssammlung zur Beurteilung der EvIs-Indikatoren kann da-

her auch über eine längere Zeit hinweg stattfinden. Sollte dies der Fall sein, ist jedoch darauf zu achten, dass der Zeitraum, auf den sich die Beurteilung bezieht, identisch bleibt. Das heißt, wenn Beurteilende Informationen erst einige Zeit nach Beginn der Maßnahme erhalten, müssen sie sicherstellen, dass die betreffenden Einstellungen und Verhaltensweisen auch tatsächlich in dem definierten Zeitraum (z. B. der Monat vor der Maßnahme als Beurteilungszeitraum der Veränderungen) gezeigt wurden.

## Anpassung an die Ziele der Maßnahme

Wie einleitend erwähnt, kann EvIs projektübergreifend in der sekundär-selektiven sowie tertiär-indizierten Prävention eingesetzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass alle 38 Indikatoren für jede Maßnahme in diesem Bereich gleich relevant sind. Aus diesem Grund funktioniert EvIs als „Baukastensystem“, d. h., je nach spezifischer Zielsetzung der Maßnahme werden die Indikatoren ausgewählt, die hiermit auch kompatibel sind. Ein Beispiel: Wenn eine Maßnahme nicht explizit eine Reduktion der Gewaltdesensibilisierung der Teilnehmenden anstrebt, spielt auch der entsprechende Indikator bei der Evaluation keine Rolle bzw. sollte nicht als Maßstab für die Wirksamkeit der Maßnahme herangezogen werden. Darüber hinaus müs-

sen auch hier die Stabilität und Veränderbarkeit von Merkmalen bei der Auswahl der Indikatoren für die Evaluation berücksichtigt werden. Es ist anzunehmen, dass Maßnahmen von kurzer Dauer wenig Einfluss auf verfestigte Merkmale haben, hinter denen komplexe psychologische oder familiäre Ursachen stecken können. Hier sollten – in Abstimmung mit den Zielen der Maßnahme – eher Indikatoren gewählt werden, bei denen auch in relativ kurzer Zeit realistischerweise eine (positive) Entwicklung zu erwarten ist.

EvIs kann sowohl in der externen Evaluation von Maßnahmen als auch in der Selbstevaluation und im Einzelfallmonitoring zur Anwendung kommen. Es ist jedoch zu beachten, dass EvIs kein Laieninstrument ist, d. h. eine fachgerechte Anwendung setzt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Manual voraus. Weiterhin müssen Anwender\*innen über Grundkenntnisse islamistischer Radikalisierungsprozesse sowie sozialwissenschaftlicher Methoden verfügen.

## Fazit

Mit EvIs steht ein standardisiertes Instrumentarium zur Verfügung, das projektübergreifend im Bereich der sekundär-selektiven und tertiär-indizierten Prävention zur Anwendung kommen kann. Die EvIs-Indikatoren spiegeln ein anwendungsorientiertes Verständnis von islamistischer Radikalisierung in Deutschland wider und wurden in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteur\*innen im Feld entwickelt.

EvIs ist *nicht* als Instrument zur Einschätzung der Gefährlichkeit oder des Radikalisierungsgrades einer Person konzipiert und geeignet. Mit EvIs können mittels Fremdbeurteilung Veränderungen in Radikalisierungsmerkmalen abgebildet werden, die während einer Maßnahme auftreten können (Längsschnitt). Der Grad der erforderlichen Veränderung ist dabei nicht vorgegeben und kann für den Einzelfall spezifiziert werden. Zur Zuschreibung von Ursache-Wirkungszusammenhängen zwischen Maßnahme und Veränderung der EvIs-Indikatoren müssen jedoch entsprechende Evaluationsdesigns gewählt werden; Veränderungen in EvIs Indikatoren per se lassen solche Ursachenzuschreibungen nicht zu.

Prinzipiell ist es auch möglich, EvIs



**Ablehnung/Abwertung von Nicht-Muslim\*innen**

Dieser Indikator beschreibt eine prinzipielle Ablehnung anderer Personen aufgrund ihrer „religiösen Andersartigkeit“ (Nicht-Muslim\*innen). Die Abwertung kann sich auch vordergründig auf Nationalitäten („alle Deutschen“) beziehen; es ist jedoch in diesem Kontext davon auszugehen, dass die religiöse Zugehörigkeit implizit die Andersartigkeit bestimmt.

Die Abwertung erfolgt insbesondere aufgrund moralischer Vorstellungen. Sie kann im Extremfall in Entmenschlichung resultieren und damit die Tötung von Nicht-Muslim\*innen rechtfertigen.

Diese Ablehnung/Abwertung kann sich u.a. im Meiden dieser Personen und in abwertenden Äußerungen, z.B. in der Bezeichnung von Nicht-Muslim\*innen als „kufar“ (Ungläubige), äußern.

Die Ablehnung von Nicht-Muslim\*innen kann auch zur Konstruktion eines Feindbildes führen, die unter „Feindbildkonstruktion“ beurteilt wird.

**Beispiele:**

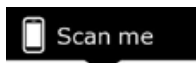
*Muslim ist was Höheres als Nicht-Muslim. (FG Prävention)*

*Jugendliche kommen und sagen, man darf Juden und Christen nicht als Freunde haben. (FG Imame)*

Abb.3: Indikatorenbeispiel

im Querschnitt, d. h. nur zu einem Beurteilungszeitpunkt einzusetzen. Es wird oftmals bemängelt, dass die Basisraten von Radikalisierungsmerkmalen bislang nicht bekannt sind (Gill, 2015). Der Einsatz von EVIS in unterschiedlichen Settings könnte somit Aufschluss über die Verteilung der Indikatoren und deren Ausprägungsgrad geben.

Durch das zugrunde liegende „Baukastensystem“ ist EVIS ein sehr flexibles Instrument, dass an unterschiedliche Zielsetzungen angepasst werden und gegenstandsangemessen zur Anwendung kommen kann. EVIS kann kostenfrei auf der Webseite des NZK (<https://www.nzkrim.de/evis>) heruntergeladen werden.



(Scan zum EVIS-Download)

#### Kontakt:

Dr. Simone Ullrich ist EEE-Projektleiterin beim NZK: [simone.ullrich@bmi.bund.de](mailto:simone.ullrich@bmi.bund.de)

Inga Nehlsen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim NZK: [inga.nehlsen@bmi.bund.de](mailto:inga.nehlsen@bmi.bund.de)

Dr. Andreas Armbrorst ist Leiter des NZK: [andreas.armbrorst@bmi.bund.de](mailto:andreas.armbrorst@bmi.bund.de)

#### Literatur

Armbrorst, A. (2019). Evidenzbasierte Prävention von Extremismus und Radikalisierung: Leerstellen und Handlungsbedarf. Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/292805/evidenzbasierte-praevention>.

Armbrorst, A., Biene, J., Coester, M., Greuel, F., Milbradt, B., & Nehlsen, I. (2018). Evaluation in der Radikalisierungsprävention: Ansätze und Kontroversen. PRIF Report 11/2018.

Gill, P. (2015). Toward a scientific approach to identifying and understanding indicators of radicalization

on and terrorist intent: eight key problems. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2: 187–191.

Hornbostel, S. (2004). Der Drahtseilakt – Evaluationskriterien zwischen fachinterner Relevanz und externer Definition. In H. Merkmens (Hrsg.), *Evaluation in der Erziehungswissenschaft* (S. 77–88). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lösel, F., King, S., Bender, D., & Jugl, I. (2019). Protective factors against extremism and violent radicalization: a systematic review of research. *International Journal of Developmental Science*, 12: 89–201.

Milbradt, B. (2019). (Neue) Evaluationskultur in der Radikalisierungsprävention? Forschungskultur, Akteurskonstellationen und Logiken der Praxis. Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289847/neue-evaluationskultur-in-der-radikalisierungspraevention>.

Ullrich, S., Moussa Nabo, M., Nehlsen, I., & Armbrorst, A. (2019). *EVIS-Evaluationskriterien für die Islamismusprävention*. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention.

Ullrich, S., Moussa Nabo, M., Nehlsen, I., & de la Chaum, M. (2018). Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention. Ein Multi-Methoden-Projekt zur Erfassung von Indikatoren, Risiko- und Schutzfaktoren islamistischer Radikalisierung. *forum kriminalprävention*, 2: 19–21.